

1984, Universities and University College Act und, last but not least, der berüchtigte Internal Security Act, wonach jeder ohne Gerichtsverfahren verhaftet werden kann. Die Konsequenzen: eine zensierte Presse, eine unwirksame parlamentarische Opposition, gebändigte Gewerkschaften. Um so wichtiger sei das Fortbestehen einer unabhängigen Juristenschaft und der Bürgerrechtsorganisationen, die ja auch von legislativen Eingriffen des Staates bedroht sind. Mit diesen Rechtsmitteln ausgerüstet, sei es dem Staat gelungen, dem Volk elementare Menschenrechte vorzuenthalten – das Recht auf Sprache und Kultur, die akademische Freiheit, das Recht der Armen auf Entwicklung, die Versammlungsfreiheit und andere mehr. In einem zentralen Aufsatz (Democracy la Malaysia) wehrt sich Chandra – und das ist seine 2. These – gegen das Argument, dies sei alles nötig, weil Malaysia mit 3 schwerwiegenden Problemen zu kämpfen hat: Sicherheit (d.h. kommunistische Bedrohung), eth-

nische Konflikte und Entwicklung. Chandra nennt dies "Mythen" und stellt das Gegenargument auf: gerade die Lösung dieser Probleme erfordert das Vorhandensein einer funktionierenden Demokratie und die Bewahrung demokratischer Grundrechte. Sonst nähmen die Gewalt und die Korruption überhand. Die Demokratie sei kein Luxus, den sich nur westliche Nationen leisten könnten; Freiheit sei ein Grundrecht, das in allen Weltreligionen verankert ist. Sie sei Voraussetzung für die Herstellung einer stabilen und friedlichen Gesellschaftsordnung. Chandras dritte These klagt die Rechte auch aufgrund der eigenen politischen Tradition ein. Der vorkoloniale malaiische Staat erlaubte ein hohes Maß an Dezentralisierung, und auf der dörflichen Ebene war die demokratische Teilnahme an Entscheidungsprozessen weit verbreitet. Der Kampf um die Unabhängigkeit während der Kolonialzeit schärfte weiter den Sinn für Freiheit und Demokratie, der ja dann auch in das Selbstver-

ständnis der Regierungspartei (UMNO) übergegangen ist. Chandra erinnert die Regierenden daran, daß die Freiheit auch ein Inhalt ihres Kampfes gewesen war. Offensichtlich hört die Regierung nicht gerne solche Worte. Ein Jahr nach dem Erscheinen dieses Buches wurde Chandra selber Opfer des von ihm angeprangerten Internal Security Act. Knapp 2 Monate blieb er ohne jede Begründung in Haft.

Nur dem heftigen nationalen und internationalen Protest und seiner angeschlagenen Gesundheit (er leidet an Kinderlähmung und ist auf einen Rollstuhl angewiesen) ist es zu verdanken, daß er wieder auf freien Fuß kam. Leider sind diese Vorgänge eine volle Bestätigung seiner scharfsinnigen Analyse der Demontage der Demokratie in Malaysia, aber auch eine Bestätigung für die Richtigkeit seines Apells, die Freiheit und die Demokratie zu verteidigen. Uns bleibt nichts anderes übrig!

Anita Chen

Buchvorstellung

Gewalt gegen Frauen in Malaysia

Joint Action Group against "Violence against Women", Proceedings of a workshop-cum-exhibition 23.-24. March 1985, Penang 1986

Die 80 Seiten Broschüre dokumentiert den Verlauf und die Ergebnisse eines 2-tägigen Workshops mit Ausstellung am 23./24. März 1985 zum Thema Gewalt gegen Frauen.

Die Veranstalterinnen dieses Workshops, zusammengeschlossen in einer Aktionsgruppe zu "Gewalt gegen Frauen", kommen aus verschiedenen Frauenorganisationen (Hilfsorganisation für Frauen, Rechtsanwältinnen, Universitäts-Frauengruppe), dem gewerkschaftlichen Bereich und von Verbraucherverbänden.

Nach 6-monatiger Vorbereitung wurden 4 Workshops angeboten zu den Themen:

- körperliche Gewalt (Vergewaltigung, geschlagene Frauen, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz)
- Prostitution
- Darstellung von Frauen in den Medien
- Rechtliche Aspekte

Begleitet wurden die Workshops von einer Ausstellung von 150 Plakaten zum Thema, die eine große Anzahl Interessierter anzog.

"Viele von uns Anwesenden fühlten, daß sie Teil dieses Pioniererfolgs waren. Zum ersten Mal nahmen wir, Männer und Frauen, Alte und Junge, freiwillig und entschlossen an einer offenen Diskussion teil und debattierten über ein Problem, das lange im verborgenen war, mit dem Ziel im Kopf, die Gewalt gegen Frauen in Malaysia abzuschaffen.

Als ein Resultat wird nun ein gemeinsames Memorandum als Ergänzungsantrag zu den unzureichenden Gesetzen zur Vergewaltigung erarbeitet und die Annahme eines Gesetzes zur häuslichen Gewalt ist in Vorbereitung." (Vorwort)

Mehrere hundert Teilnehmer/innen nahmen jeweils an den verschiedenen Workshops teil. In der Broschüre sind sowohl die Ergebnisprotokolle der Workshops abgedruckt, als auch die Texte der verabschiedeten Resolutionen; im Anhang sind Reformvorschläge und Gesetzestexte zum Strafrecht und zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt abgedruckt.

Die Schwäche des Workshops sei es gewesen, zu viel Themen auf einmal parallel angesprochen zu haben, was den Teilnehmerinnen eine Auswahl erschwert hat. So fehlte auch Zeit, um tiefergehender analysieren zu können und die komplexen Zusammenhänge, wie auch die unterschiedlichen Sichtweisen zum Thema Gewalt gegen Frauen ausdiskutieren zu können, was v.a. bei strittigen Problemen, wie zum Thema Prostitution, notwendig gewesen wäre.

Trotz aller Probleme und Mängel hat der erste Workshop der Aktionsgruppe zu "Gewalt gegen Frauen" dazu geführt, in der Öffentlichkeit Betroffenheit und Aufmerksamkeit zu wecken.

Die Broschüre gibt für alle Interessierten einen ganz übersichtlichen und knappen Einstieg zu dem Thema.

Susanne Wycisk

